

1. Allgemeines

- a) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers (**AN**) sind Grundlage aller Geschäftsbeziehungen zu dem Auftraggeber (**AG**). Sie gelten nur für Geschäfte mit Personen, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmen) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlichrechtlichen Sondervermögens.
- b) Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

2. Preise

- a) Alle vereinbarten Preise sind Nettopreise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, die auf der Rechnung zusätzlich ausgewiesen wird. Der **AN** haftet nicht für USt-Schulden und USt-Vergehen seiner inländischen oder ausländischen **AG**. Soweit der **AN** für deren Verpflichtung in Anspruch genommen wird, ist der Erstattungsanspruch sofort zur Zahlung fällig.
- b) Der **AN** ist berechtigt, dem **AG** gesonderte Kosten bei verlängerter beschleunigter Lieferung, insbesondere bei Wochenendarbeiten und erhöhten Versandkosten, in Rechnung zu stellen. Ist Material, welches der **AG** für die Weiterverarbeitung zur Verfügung stellt, nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand zu verarbeiten, werden dem **AG** die entstehenden Mehrkosten berechnet.
- c) Die ausgelieferte Menge wird abgerechnet, eine Gutproduktion wird in Rechnung gestellt.

3. Lieferfristen

- a) Ein bestimmter Lieferungszeitpunkt oder –zeitraum ist nur bei schriftlicher Vereinbarung wirksam.
- b) Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

4. Versand

Der **AN** nimmt Verpackungen gemäß der VerpackungsVO zurück. Diese müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlicher Verpackung sortiert sein. Anderenfalls ist der **AN** berechtigt, vom **AG** die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

5. Zahlung

- a) Die Rechnung des **AN** ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
- b) Der **AN** ist berechtigt, jederzeit Abschlagszahlungen zu verlangen.
- c) Kommt der **AG** mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen – auch aus anderen Verträgen mit dem **AN** – in Verzug oder verhält er sich sonst vertragswidrig, werden sämtliche Forderungen des **AN** sofort fällig. Der **AN** kann noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, Zug-um-Zug Zahlungen gegen Auslieferung verlangen sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen.
- d) Kann der **AG** die Beseitigung eines Mangels verlangen, kann er nur den entsprechenden Teil der Vergütung verweigern.
- e) Der **AG** kann nicht mit Gegenforderungen aufrechnen. Es sei denn, es handelt sich um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung des **AG**. Der **AG** kann aus anderen Verträgen keine Zurückbehaltungsrechte herleiten.

6. Eigentumsvorbehalt

- a) Alle vom **AN** gelieferten Materialien und Endprodukte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge Eigentum des **AN**. Bei Be- oder Verarbeitung von im Eigentum vom **AN** stehender Ware ist der **AN** als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Stadium der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt oder werden Materialien des **AG** weiterbearbeitet, ist das Eigentum des **AN** auf den Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswertes der bearbeiteten Ware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.
- b) Der **AG** ist berechtigt, über das vom **AN** gelieferte Material im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen. Die Forderungen daraus werden bereits jetzt in Höhe des Anteils, der dem Miteigentumsanteil des **AN** entspricht, an den **AN** abgetreten. Der **AN** nimmt die Abtretung an. Der **AN** ist berechtigt, dem Abnehmer diese Abtretung bekannt zu geben. Der **AG** hat dem **AN** jederzeit auf Verlangen Auskunft über den Abnehmer und die Höhe der abgetretenen Forderungen zu erteilen.
- c) Solange sich der **AG** nicht im Zahlungsrückstand befindet, ist er zur Einziehung der an den **AN** abgetretenen Forderung ermächtigt.
- d) Übersteigt der Wert der Sicherheit die Forderung des **AN** um mehr als 20 %, ist der **AN** auf Verlangen des **AG** insoweit zur Freigabe verpflichtet. Das Auswahlrecht unter mehreren Sicherheiten steht hiermit dem **AN** zu.

7. Rücktrittsvorbehalt

- a) Ist das vom **AG** angelieferte Material wegen seiner Beschaffenheit (insbesondere wegen Papier-, Folien- oder Farbmängeln oder sonstiger Fehler) nicht ordnungsgemäß zu be- oder verarbeiten, kann der **AN** vom Vertrag zurücktreten. Bereits entstandene Bearbeitungskosten gehen zu Lasten des **AG**. Der **AG** ist verpflichtet, das Material auf seine Kosten zurückzunehmen.
- b) Wird Material des **AG** bei der Überprüfung auf Bearbeitungs- und Verarbeitungsfähigkeit beschädigt, hat der **AN** nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten, eine weitergehende Haftung besteht nicht.
- c) Wird dem **AN** oder jedermann die Leistung unmöglich, kann der **AN** zurücktreten, Schadenersatzansprüche stehen dem **AG** nicht zu.
- d) Dasselbe gilt, wenn der **AG** oder ein sonstiger Lieferant dem **AN** das zur Durchführung des Auftrages notwendige Material nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend zur Verfügung gestellt hat.

8. Mängelhaftung

- a) Mängelrügen sind innerhalb von drei Tagen seit Erhalt der Lieferung zu erheben, anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.
- b) Der **AG** hat keine Gewährleistungsansprüche, wenn Gegenstand des Auftrages nicht verkehrsübliches Material gewesen ist, außer wenn der **AG** den **AN** schriftlich auf die Besonderheiten des Materials hingewiesen hat und der **AN** den Auftrag schriftlich bestätigt hat.
- c) Die Haftung des **AN** ist insbesondere bei der Verarbeitung von digital gedruckten Bogen ausgeschlossen, wenn der **AG** keine gleichartigen Bogen zum Vorlauf zur Verfügung gestellt hat.
- d) Die Ansprüche des **AG** sind grundsätzlich auf Nacherfüllung beschränkt, jedoch ist dem **AG** ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nacherfüllung zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall der Nachbesserung ist der **AN** verpflichtet, alle zum Zwecke der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Werksache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- e) Der **AN** haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der **AG** Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei nicht vorsätzlicher Vertragsverletzung ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- f) Der **AN** haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern dieser schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- g) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- h) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.
- i) Ansprüche des **AG** verjähren in zwölf Monaten. Für vorsätzliches und arglistiges Verhalten sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen.

9. Ausführung

- a) Der **AN** führt den Auftrag nach dem Stand der Technik im Rahmen technisch notwendiger material- und verfahrensbedingter Toleranzen durch, soweit keine spezifischen Auftragsnormen festgelegt sind.
- b) Die auch über Internet unter www.achilles.de abrufbaren technischen Informationen und Verarbeitungshinweise zur Veredelung sind Gegenstand der Verträge.
- c) Der **AG** muss den **AN** darauf hinweisen, wenn zur Verfügung gestelltes Material von den technischen Informationen, bzw. vorangegangenen Aufträgen abweicht.

10. Urheberrecht

Der **AN** hat das Recht, die von ihm veredelten Produkte für Veröffentlichungen, insbesondere zur Eigenwerbung, zu verwenden.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für die Lieferung des **AN** und die Zahlung des **AG** ist der bearbeitende Betrieb.
Der Gerichtsstand ist Celle.
Im Verhältnis zu ausländischen Auftraggebern gilt deutsches Recht.

Geschäftsbereich Veredelung

Achilles Papierveredelung Düsseldorf GmbH
Achilles Papierveredelung Echterdingen GmbH
Achilles Papierveredelung Flörsheim GmbH
Achilles Papierveredelung Seevetal GmbH
Achilles Papierveredelung Bielefeld GmbH

Achilles Papierveredelung Landau GmbH
Achilles Papierveredelung Celle GmbH
Achilles Papierveredelung Leipzig GmbH
Papierveredelungs-Gesellschaft Bittl mbH
Achilles Papierveredelung Donau Ries GmbH
Achilles Papierveredelung Würzburg GmbH